

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 12.07.2021)**1. Geltungsbereich**

Sämtliche Aufträge werden ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen angenommen und ausgeführt. Mit der Auftragserteilung erkennt der Kunde diese Bedingungen als rechtsverbindlich an. Abweichende Bedingungen sind nur verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkannt haben.

2. Auftragsumfang und Ausführung

Sowohl Umfang als auch Ausführung der jeweiligen Leistung richten sich nach dem von KWALIS gemachten Angebot bzw. der getroffenen Vereinbarung. Änderungen des Leistungsumfanges bedürfen der Schriftform. Wird nichts Abweichendes vereinbart, wird die jeweilige Leistung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Vorschriften durchgeführt. Analysenergebnisse werden in schriftlicher Form in einem Prüfbericht dargestellt. Falls zusätzliche Informationen bzw. genaue Angaben hinsichtlich der Konformitätsbewertung oder zu Messunsicherheiten gewünscht werden, so ist dies vom Kunden rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten schriftlich mitzuteilen. Die standardmäßig für die Konformitätsbewertung herangezogenen Entscheidungsregeln sind in den QM Dokumenten geregelt und können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Wir sind berechtigt, Aufträge ganz oder teilweise an durch uns sorgfältig ausgewählte, geeignete Unterauftragnehmer / Fremdauftragnehmer zu vergeben. Wir behalten uns vor, Unteraufträge an andere akkreditierte Laboratorien zu vergeben. Die Ergebnisse werden in den Prüfberichten entsprechend gekennzeichnet.

3. Termine und Fristen

Fristen für die Auftragsdurchführung sind Schätzungen und gelten als unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart werden.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass KWALIS alle notwendigen Informationen und Unterlagen, die zur Ausführung der Leistung notwendig sind, zur Verfügung stehen. Die Frist zur Ausführung beginnt erst, wenn alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Informationen vorliegen.

Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Betriebsstörungen, Geräte- oder Personalausfall, Naturkatastrophen, etc.), berechtigen uns, die Leistungen um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, sofern diese Hindernisse nachweislich auf die Erbringung unserer Leistungen von nicht nur unerheblichen Einfluss sind.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Sofern bei Auftragserteilung nichts anderes vereinbart wird, gelten unsere zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Konditionen. Sofern nichts anderes angegeben, handelt es sich um Nettopreise, denen die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.

Rechnungen sind zahlbar sofort nach Erhalt rein netto ohne jeden Abzug. Nach § 286 Abs. 3 BGB treten die Rechtsfolgen des Verzuges auch ohne Mahnung 30 Tage nach Erhalt der Rechnung automatisch ein. Danach sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von mindestens 5 % über dem Basiszinssatz nach § 288 BGB zu verlangen.

Wenn Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden, sind wir berechtigt, Leistungen auch aus anderen Aufträgen - in angemessenem Maß und Umfang - zurückzuhalten. Wir sind ferner auch berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen.

5. Gewährleistung

Beanstandungen sind durch den Auftraggeber unverzüglich geltend zu machen und werden - soweit berechtigt - durch Nachbesserung behoben. Im Falle, dass eine Nachbesserung nicht möglich ist, oder ein zweiter Nachbesserungsversuch scheitert, durch Minderung. KWALIS haftet nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.

6. Verjährung

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen von Mängelansprüchen erfüllt sind und diese Geschäftsbedingungen etwaigen Mängelansprüchen nicht entgegenstehen, verjähren Mängelansprüche in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

7. Haftung

Jegliche Haftung für KWALIS oder die von KWALIS Beauftragten, gleich aus welchem Rechtsgrund, wird ausgeschlossen, sofern nicht ein Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Von diesem Haftungsausschluss nicht erfasst ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens KWALIS beruhen.

8. Schutz der Arbeitsergebnisse

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die im Rahmen des Auftrages von uns gefertigten Gutachten, Ratschläge und Auskünfte nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden. Die Veröffentlichung von Untersuchungsberichten, Prüfberichten, Testdaten, Ratschlägen, Auskünften, o.ä. bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Eine Verwendung zu Werbezwecken wird ausdrücklich ausgeschlossen, sofern nicht vorher eine spezielle schriftliche Vereinbarung getroffen wird.

9. Probenaufbewahrung

Die zu untersuchenden Proben bleiben Eigentum des Kunden und werden, falls nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, maximal bis zu 2 Monaten nach Beendigung der Analyse (Datum des Untersuchungsberichtes) bei uns aufbewahrt. Auf Wunsch werden die Proben kostenpflichtig auch länger aufbewahrt. Die Kosten sind im Voraus zu bezahlen und richten sich danach, ob normal, gekühlt oder tiefgekühlt aufbewahrt werden muss. Sofern nicht anders vereinbart, behalten wir uns vor, die untersuchten Probenmaterialien einschließlich deren Verpackung auf Kosten des Auftraggebers zu entsorgen. Wird eine Probenrücksendung gewünscht, so geht diese zu Lasten des Auftraggebers. Auf schriftliches Verlangen des Auftragnehmers müssen die Reste der überlassenen Proben vom Auftraggeber zu dessen Lasten abgeholt werden.

10. Datenschutz

Zur Auftragsabwicklung erforderliche Kundendaten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Mit Auftragserteilung gilt das Einverständnis hierzu als erklärt. Ergebnisse und Berichte werden per Email als PDF versendet. Auf Wunsch des Kunden können Ergebnisse und Berichte auch in Papierform versendet werden. Wir behalten uns vor, hierfür einen Aufpreis für Aufwand und Versandkosten zu erheben.

11. Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für den Streitfall gilt Deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Fulda.

Im internationalen Verkehr gilt die ausschließliche Anwendung Deutschen Rechts mit Ausnahme des UNCITRAL-Abkommens als vereinbart.